

**Beschlussprotokoll der 404. Sitzung des Akademischen Senates
der Humboldt-Universität zu Berlin
vom 14.09.2021**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Essen, Herr Prof. Heger, Herr Prof. Kassung, Herr Prof. Klapper, Frau Prof. Schwalm, Frau Prof. Specht, Frau Prof. Vedder, Herr Prof. Wahl, Frau Prof. Walther

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Frau Dr. Baum, Herr PD Dr. Flogaus, Frau Dr. Mihan, Frau Dr. Weiland

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Fiedler, Herr Dr. Morgenstern, Herr Dr. Steinborn

Studierende:

Herr Fidalgo (ab 10.50 Uhr), Herr Rüstemeier (ab 12.00 Uhr)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:

Präsidentin:	Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst
Personalrat (GPR):	Herr Aenis
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Fuhrich-Grubert

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Prof. Krahe (TOP 5), Herr Prof. Nuissl (TOP 6), Herr Prof. Ernst (TOP 7), Frau Dr. Schauenburg (TOP 15), Herr Dr. Baron (TOP 15, TOP 18, TOP 19, TOP 20, TOP 21), Herr Bleyer (TOP 16), Herr Prof. Grundmann (Dekan Jur. Fak), Frau Peymann (VPLRef), Herr Ziegler (PB1), Frau Seydel (PB1Büro), Frau Kämpf (PB1HK), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

Dauer der Sitzung: 09.35 bis 12.50 Uhr

**TOP 1:
Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 13.07.2021
3. Berufungsliste zur Besetzung der W3-Professur für Accounting an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (AS 080/21)

4. Berufungsliste zur Besetzung der W3-Professur für Ökonometrie an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (AS 081/21)
5. Bestätigung der Liste zur Besetzung der W3-Professur für „Allgemeine Psychologie: Aktive Wahrnehmung und Kognition“ am Institut für Psychologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 085/21)
6. Berufungsliste zur Besetzung der W3-S-Professur für „Humangeographie mit dem Schwerpunkt raumbezogener sozialwissenschaftlicher Infrastrukturforschung“ am Geographischen Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (gemeinsame Berufung mit dem Leibniz-Institut für raumbezogene Sozialforschung, IRS) (AS 063/21)
7. Antrag auf Verleihung eines außerplanmäßigen Professors an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 083/21)
8. Benennung eines Mitglieds für die Vergabekommission für Promotionsstipendien nach dem Nachwuchsförderungsgesetz des Landes Berlin (NaFöG) für eine neue Amtszeit von 2 Jahren (AS 087/21)
9. Bestellung eines neuen Direktors für das Interdisziplinäre Zentrum "Kolleg Mathematik Physik Berlin (KMPB)" an der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 067/21)
10. Benennung eines neuen Mitglieds für die Kommission zur Überprüfung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens (AS 084/21)
11. Bestellung von zwei Vertrauenspersonen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (AS 073/21)
12. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter:innen für den Medizinsenat der Charité - Universitätsmedizin Berlin (AS 089/21)
13. Verschiedenes

Öffentlicher Teil – Beginn gegen 11:00 Uhr

14. Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 13.07.2021
15. Berichte des Präsidiums/Anfragen
16. Stellungnahme und Feststellung des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplans 2021 der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 090/21)
17. Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für "Sachunterricht und seine Didaktik in der Primarstufe"(AS 077/21)
18. Zeitlich befristete Verlängerung der Einrichtung der grundschulbezogenen Quereinstiegsmasterstudiengänge (AS 068/21)
19. Änderung des bestätigten und veröffentlichten Zeitpunktes der Aufhebung des Masterstudiengangs "Moderne Europäische Geschichte" (AMB Nr. 35/2020) (AS 070/21)
20. Änderung des bestätigten und veröffentlichten Zeitpunktes der Aufhebung des Masterstudiengangs "Deutsch als Fremdsprache" (AMB 57/2020) (AS 072/21)

21. Neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (AS 069/21)
22. Festsetzung des Dies Academicus des Wintersemesters 2021/22 sowie des Dies Academicus des Sommersemesters 2022 (AS 091/21)
23. Festsetzung der Vorlesungszeiten, akademischen Ferien und Hochschultage für das akademische Jahr 2022/23 (AS 092/21)
24. Termine AS 2022 (AS 088/21)
25. Verschiedenes

TOP 2:

Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 13.07.2021

Der Akademische Senat bestätigt den nicht-öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 13.07.2021.

TOP 3:

**Berufungsliste zur Besetzung der W3-Professur für Accounting an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (AS 080/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Klapper erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 080/2021:

- 1. Der Akademische Senat stimmt der Berufungsliste zur Besetzung der W3-Professur für Accounting an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Präsidentin.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 1.

TOP 4:

**Berufungsliste zur Besetzung der W3-Professur für Ökonometrie an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (AS 081/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Klapper erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 081/2021:

- 1. Der Akademische Senat stimmt der Berufungsliste zur Besetzung der W3-Professur für Ökonometrie an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Präsidentin.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 2.

TOP 5:

**Bestätigung der Liste zur Besetzung der W3-Professur für „Allgemeine Psychologie: Aktive Wahrnehmung und Kognition“ am Institut für Psychologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (AS 085/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Krahe erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 085/2021:

Der Akademische Senat stimmt der vorliegenden Berufungsliste (ad personam) zur Besetzung der W3 Professur für „Allgemeine Psychologie: Aktive Wahrnehmung und Kognition“ am Institut für Psychologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät zu.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 3.

TOP 6:

**Berufungsliste zur Besetzung der W3-S-Professur für „Humangeographie mit dem Schwerpunkt raumbezogener sozialwissenschaftlicher Infrastrukturforschung“ am Geographischen Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (gemeinsame Berufung mit dem Leibniz-Institut für raumbezogene Sozialforschung, IRS) (AS 063/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Nuissl erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 063/2021:

Der Akademische Senat stimmt der Berufungsliste zur Besetzung der Stelle einer W3-S-Professur für „Humangeographie mit dem Schwerpunkt raumbezogener sozialwissenschaftlicher Infrastrukturforschung“ am Geographischen Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (gemeinsame Berufung mit dem Leibniz-Institut für raumbezogene Sozialforschung, IRS) zu.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 4.

TOP 7:

**Antrag auf Verleihung eines außerplanmäßigen Professors an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 083/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Ernst erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 083/2021:

Der Akademische Senat beschließt auf Vorschlag der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, die Würde eines außerplanmäßigen Professors zu verleihen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 5.

TOP 8:

**Benennung eines Mitglieds für die Vergabekommission für Promotionsstipendien nach dem Nachwuchsförderungsgesetz des Landes Berlin (NaFöG) für eine neue Amtszeit von 2 Jahren (AS 087/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst per Akklamation den Beschluss AS 087/2021:

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin nominiert
- **Frau Prof. Dr. Miriam Bouzouita, Sprach und Literaturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Romanistik,**
für die Vergabekommission für Promotionsstipendien nach dem Nachwuchsförderungsgesetz des Landes Berlin (NaFöG). Die Amtszeit beginnt am 1. Oktober 2021.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 6.

TOP 9:

**Bestellung eines neuen Direktors für das Interdisziplinäre Zentrum "Kolleg Mathematik Physik Berlin (KMPB)" an der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 067/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Frau Prof. Walther erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 067/2021:

Der Akademische Senat bestellt Herrn Prof. Dr. Matthias Staudacher als neuen Geschäftsführenden Direktor des Interdisziplinären Zentrums „Kolleg Mathematik Physik Berlin (KMPB)“ an der Humboldt-Universität zu Berlin ab dem 01.10.2021.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 7.

TOP 10:

**Benennung eines neuen Mitglieds für die Kommission zur Überprüfung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens (AS 084/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst per Akklamation den Beschluss AS 084/2021:

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin benennt ein Mitglied für die Kommission zur Überprüfung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 8.

TOP 11:

**Bestellung von zwei Vertrauenspersonen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (AS 073/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 073/2021:

Der AS empfiehlt dem Präsidium die Bestellung von Herrn Prof. Dr. Oliver Benson, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät / Institut für Physik als Vertrauensperson und Herrn Prof. Dr. Florian Jeßberger, Juristische Fakultät, als stellvertretende Vertrauensperson.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 9.

TOP 12:

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter:innen für den Medizinssenat der Charité - Universitätsmedizin Berlin (AS 089/21)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr PD Dr. Flogaus erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 089/2021:

I. Der Akademische Senat wählt auf Vorschlag der Mitgliedergruppe der akademischen Mitarbeiter:innen zum stellvertretenden Mitglied des Medizinssenats der Charité

Herrn PD Dr. Niels Wessel (Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Physik).

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Präsidentin beauftragt.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 10.

TOP 13:

**Verschiedenes
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Protokoll der Diskussion siehe Anlage 11.

TOP 14:

Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 13.07.2021

Der Akademische Senat bestätigt den öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 13.07.2021.

TOP 15:

Berichte des Präsidiums/Anfragen

Frau Prof. Kunst beglückwünscht im Namen der gesamten HU die acht HU-Studierenden und zwei -Studienbewerberinnen, die in diesem Jahr an den Olympischen bzw. Paralympischen Spielen in Tokio teilgenommen hätten.

Die Präsidentin informiert über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

Seit dem 05.07.2021 sei die Bundesnotbremse ausgelaufen und die HU nähere sich Schritt für Schritt wieder einem Normalbetrieb an. Grundsätzlich sei das Arbeiten in Präsenz wieder möglich, Vereinbarungen zum mobilen Arbeiten könnten mit der*dem Dienstvorgesetzten aber weiterhin getroffen werden. Die Dienstvereinbarung zum Mobilen Arbeiten sei in der Beratung und werde voraussichtlich in Kürze abgeschlossen.

Sie berichtet über die Planungen für das Wintersemester 2021/22 und erklärt, dass sich die Senatskanzlei und die Berliner Hochschulen auf Eckpunkte für das kommende Wintersemester verständigt hätten. Am vorangegangenen Freitag seien die Fakultäten, die Leh-

renden sowie die Studierenden über den aktuellen Zwischenstand informiert worden. Im September solle eine neue Dienstanweisung ergehen, die den dann aktuellen Stand zusammenfasse.

Eine zentrale Vorgabe zur Personenobergrenze für Lehrveranstaltungen bestehe nicht, eine Belegung der Lehrräume über die verfügbare feste Bestuhlung hinaus sei jedoch nicht zulässig.

Die Präsenzlehre werde ergänzt durch digitale Lehrveranstaltungen und Blended-Learning-Formate. In dem Rahmen, der bereits im Juni 2021 durch das HU-Konzept aufgezeigt worden sei, erfolge die konkrete Lehrplanung in den Fakultäten.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen umfassten das Tragen einer FFP2-Maske, die Nachweiserbringung im Rahmen der 3G-Regelung sowie die Anwesenheitsdokumentation.

Die Fragen des Weiterbetriebs der Corona-Testzentren und der Kostenübernahme für die Tests befänden sich derzeit in Klärung. Es sei diesbezüglich mit baldigen Ergebnissen zu rechnen. Die Präsidentin teilt mit, dass es Anfang Oktober 2021 nochmals eine Impfaktion geben werde. Ob auch die Möglichkeit des Einsatzes eines mobilen Impfteams bestehe, werde geprüft.

Herr Dr. Baron ergänzt, dass das AMZ der Charité diesmal nicht für das Impfen zur Verfügung stehe, da diesem das Personal für die damit verbundenen Verwaltungsvorgänge fehle. Voraussichtlich würden die Impfungen daher mit dem Testpartner der HU oder in Zusammenarbeit mit der TU durchgeführt.

Mit Blick auf eine Softwarelösung zur Anwesenheitsdokumentation erklärt Herr Dr. Baron, dass am vorangegangenen Freitag ein erstes Treffen mit einem Anbieter stattgefunden habe, dessen Software über alle von der HU benötigten Funktionen – sowohl eine Dokumentation der Anwesenheit als auch eine Prüfung und Dokumentation des 3G-Status – verfüge. Mit einer an der FU entwickelten und eingesetzten Open-Source-Software gebe es noch eine zweite Lösung, mit der seines Wissens jedoch nicht der 3G-Status geprüft werden könne.

Frau Prof. Kunst informiert über die Ergebnisse einer Erhebung zum Impfstatus der Berliner Studierenden. Demnach liege die Impfquote bei den Studierenden der HU bei ca. 88%, was einen sehr guten Wert darstelle und eine gewisse Absicherung für die Präsenzlehre bedeute. Sie erklärt, dass ca. ein Viertel der Studierenden an der Umfrage teilgenommen habe und der Rücklauf damit mäßig ausgefallen sei. Es handele sich jedoch um die einzigen zur Verfügung stehenden Daten, mit denen man nun erst einmal arbeiten müsse.

Mitglieder des AS stellen Nachfragen bzw. machen Anmerkungen zu:

- etwaigen Planungen zur Erfassung des Impfstatus der Lehrenden.

Frau Prof. Kunst erklärt, dass die HU den Impfstatus der Lehrenden nicht erfassen dürfe.

- der Bereitstellung von Masken für Lehrende durch die HU. Unter Verweis auf die Bestimmungen der Dienstanweisung zum Maskentragen wird erfragt, ob entsprechenden Masken durch die Arbeitgeberin bereitgestellt würden.

Herr Dr. Baron erklärt, dass diese, wenn die Arbeitgeberin das Tragen von Masken vorsehe, auch von der Arbeitgeberin bereitgestellt werden müssten. Bei der Beschaffung gebe es keine Engpässe mehr.

- der Überprüfung des 3G-Status sowie weiteren Corona-Schutzmaßnahmen mit Blick auf den Präsenz-Lehrbetrieb im Wintersemester 2021/22.

Herr Dr. Baron führt aus, dass es mobile Kontroll-Teams geben und es zu einer entsprechenden personellen Aufstockung bei dem für den Wachschatz zuständigen Dienstleister kommen werde. Es sei vorgesehen, dass stichprobenartige Kontrollen des 3G-Status durchgeführt werden, insbesondere vor großen Lehrveranstaltungen.

Auf Nachfrage, ob tatsächlich nur stichprobenartige Kontrollen des 3G-Status geplant seien, erklärt Frau Prof. Kunst, dass dies der aktuelle Stand und zurzeit auch Konsens in der LKRP sei. Den Verantwortlichen sei es nicht zuzumuten, jede anwesende Person zu kontrollieren, so dass es notwendig sei, auf Vertrauensbasis zu handeln.

Es wird angeregt, eine lückenlose Kontrolle des 3G-Status durchzuführen, indem an den Gebäudeeingängen der 3G-Status jeder Person kontrolliert werde, die das Gebäude betreten möchte.

Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass es bereits schwierig sei, den Wachschatz stark genug aufzustocken, um die mobilen Teams in ausreichender Anzahl einzusetzen. Zudem sei in der Infektionsschutzverordnung der 3G-Status nur als Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen festgelegt, nicht jedoch für den Gebäudezutritt. Eine Kontrolle am Eingang müsste daher mit der Frage verbunden werden, ob die jeweilige Person an einer Lehrveranstaltung teilnehmen möchte, so dass dieses Vorgehen, da die betreffenden Personen jederzeit unzutreffende Angaben machen könnten, keinen zusätzlichen Schutz bieten würde. Er weist darauf hin, dass es gemäß den Wünschen der Fakultäten auch die Möglichkeit gebe, dass die Lehrenden in kleineren Lehrveranstaltungen den 3G-Status selbst überprüften. Er stellt klar, dass es dazu keine Verpflichtung gebe, dies aber, neben den mobilen Teams, eine zusätzliche Möglichkeit zur Kontrolle des 3G-Status sei.

Es wird erfragt, ob sich die Technische Abteilung auch damit befasse, für größere Sicherheit in den Räumlichkeiten außerhalb der Lehrräume, beispielsweise den Toiletten, zu sorgen.

Herr Dr. Baron weist auf die Geltung der Abstandsregelung hin und erklärt, dass es nicht möglich sei, Wachpersonal in Größenordnungen einzusetzen, die eine ständige und flächendeckende Kontrolle der Einhaltung des Mindestabstandes und der Maskenpflicht ermöglichen. Hier müsse man auch auf das Verantwortungsbewusstsein der Studierenden setzen.

Herr Fiedler merkt mit Blick auf die Aufstockung des Sicherheitspersonals an, dass die TA entsprechende Anfragen an den Dienstleister der HU gestellt habe und sich explizit um qualifiziertes und geschultes Personal bemühe, um möglichst zu verhindern, dass mit dem Einsatz zusätzlichen Sicherheitspersonals Anstoß bei den Studierenden erregt und die Stimmung an der Universität negativ beeinflusst werde. Er weist darauf hin, dass die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln eine gemeinsame Aufgabe sei und nicht an eine Person oder eine Einrichtung delegiert werden könne.

Herr Fidalgo erklärt, dass damit zu rechnen sei, dass es im Zuge der Kontrollen des 3G-Status zu Konflikten zwischen beispielsweise Sicherheitspersonal und Studierenden kommen werde und er regt an, sich bereits im Vorfeld Gedanken über den Umgang mit diesen zu machen.

Frau Prof. Kunst fährt mit ihrem Bericht fort und berichtet, dass im Juli 2021 eine Auswahlkommission der HU fünf *Circle U. Chairs* für zunächst zwei Jahre ernannt habe. Die Chairs seien jeweils mit einem sog. *Circle U. Hub* zu den Themenstellungen *Climate*, *Global Health*, *Democracy* oder dem *Circle U. Think and Do Tank* affiliert. Ausgewählt worden seien Herr Prof. Marcel Robischon, Frau Prof. Eveline Kilian, Frau Dr. Claudia Matthes, Herr Dr. Pascal Grosse und Frau Prof. Anne Enderwitz.

Sie teilt mit, dass die HU auch im Zeitraum 2021 bis 2027 am Erasmus-Programm teilnehmen werde. Der entsprechende Antrag für eine Programmakkreditierung sei erfolgreich durch die Europäische Kommission beschieden worden. Das Europäische Parlament habe für die neue Programmgeneration für alle Bildungssektoren ein Budget von 28 Mrd. € verabschiedet, was nahezu eine Verdopplung des Budgets gegenüber der vorherigen Programmgeneration bedeute.

Die Präsidentin berichtet zur BUA. Sie informiert darüber, dass zwischen den Verbundpartnerinnen und der University of Melbourne eine Rahmenvereinbarung für *Joint Doctoral Research Activities and Degrees* geschlossen worden sei. Damit könnten u.a. gemeinsame Graduiertenkollegs aufgebaut werden.

Die BUA habe ein Visiting-Fellow-Programm mit der Oxford University aufgelegt. Gefördert würden Visiting Fellows aus Oxford, die für bis zu drei Jahre in Berlin arbeiten und eine kleine Arbeitsgruppe aufbauen könnten.

Die Einstein Research Unit *Climate and Water under Change* sei bewilligt worden und werde mit 6 Mio. € für zunächst drei Jahre gefördert. Sprecherin sei Prof. Britta Tietjen von der FU Berlin, Co-Sprecher sei Herr Prof. Jörg Niewöhner von der HU.

Als erste Wissenschaftlerin werde Frau Prof. Maisha M. Auma die neu ins Leben gerufene Gastprofessur zur Diversitätsforschung wahrnehmen.

Frau Prof. Kunst berichtet in Vertretung von Herrn Dr. Kronthaler über:

- die Haushaltsplanung 2022, die mit der Budgetplanung in den primären Budgeteinheiten begonnen habe. Die ersten Planungsentwürfe der primären Budgeteinheiten seien bis August 2021 erstellt und bis Ende August abgestimmt worden. Im September 2021 sei die Behandlung im Präsidium geplant, so dass der Gremienweg ab Oktober besritten werden könne. Die ersten und zweiten Lesungen in der Haushaltskommission und im AS seien für Oktober und November 2021 geplant, die Vorlage zur Beschlussfassung im Kuratorium zum 03.12.2021.

- die Zusammenlegung der Abteilungen III und IV zur Abteilung *Haushalt, Personal und Personalentwicklung*, die mit Wirkung vom 01.10.2021 erfolge. Die Leitung der neuen Abteilung übernehme Frau Ramona Wenau. Der bisherige Leiter der Abteilung III, Herr Matthias Weiß, wechsle an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Die Präsidentin drückt ihr Bedauern über Herrn Weiß' Weggang aus und wünscht ihm viel Erfolg in seiner neuen Position. In der neuen Abteilung würden insgesamt rund 120 Mitarbeiter*innen beschäftigt sein. Die Zusammenlegung ziele auf eine systematische Beschleunigung der Personal- und Weiterbeschäftigungsvorgänge und ermögliche zudem perspektivisch eine ganzheitliche Bewirtschaftung der wesentlichen Rücklagen der Universität. Die Präsidentin weist darauf hin, dass die Zusammenlegung der beiden Abteilungen nicht mit einer Ressourcenreduzierung verbunden sei, sondern für die Organisationsentwicklung der neuen Abteilung zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stünden.

- Veränderungen in der Stabsstelle *Humboldt gemeinsam Betrieb*. Die Präsidentin stellt die aktuellen Aufgaben der für die Sicherstellung des SAP-Betriebs zuständigen Stabsstelle vor und teilt mit, dass zum Aufgabenbereich künftig auch die Administrationsaufgaben für die SAP-Anwendungen gehörten. Diese würden vom Applikations-Management übernommen und umfassten die Betreuung der verschiedenen SAP-Applikationen. Aus dem Stellenbesetzungsverfahren, in dem acht Stellen zu besetzen gewesen seien, hätten sechs Applikations-Manager gewonnen werden können. Bei drei von diesen habe es sich um intern Beschäftigte gehandelt.

Es folgt eine Diskussion zu den Folgen der im Rahmen der BerLHG-Novellierung neu in das Gesetz aufgenommenen Regelung des § 110 Abs. 6 Satz 2: „Sofern der wissenschaftliche Mitarbeiter oder die wissenschaftliche Mitarbeiterin bereits promoviert ist und es sich bei dem im Arbeitsvertrag genannten Qualifikationsziel um eine Habilitation, ein Habilitationsäquivalent, den Erwerb von Lehrerfahrung und Lehrbefähigung oder um sonstige Leistungen zum Erwerb der Berufungsfähigkeit gemäß § 100 handelt, ist eine Anschlusszusage zu vereinbaren“.

Mitglieder des AS stellen Nachfragen zum Umgang mit der neuen Rechtslage und mahnen diesbezüglich dringenden Klärungsbedarf an. Bei den Betroffenen und deren Vorgesetzten herrsche derzeit große Unruhe.

Frau Prof. Kunst erklärt auf Nachfragen:

- Sofern nicht beispielsweise über Hochschulvertragsverhandlungen das Land zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stelle, um die mit der Umsetzung der fraglichen Regelung verbundenen Mehrkosten zu decken, werde diese erhebliche Probleme zur Folge haben und es müsste zu Einschnitten an anderen Stellen kommen. Auswirkungen habe die Regelung auf Grund der Folgen für die Möglichkeit, Postdoktorand*innen zu beschäftigen, auch auf die Gewinnung und das Halten von Professor*innen in Berlin; betroffen von der Regelung seien beispielsweise auch das Programm *Chancengleichheit* sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der BUA. Man befinde in einer brisanten Lage.

- An der HU handele es sich um einen hohen Millionenbetrag, der kompensiert werden müsse. Über die LKRP sei man dabei, eine Abschätzung der berlinweit resultierenden Mehrkosten vorzunehmen.

- Die Umsetzung der neuen Ansprüche der Postdoktorand*innen bringe große Herausforderungen mit sich. Zurzeit sei noch unklar, wie damit umgegangen werden solle und es müssten die guten Ideen aus der gesamten Universität zusammengeführt werden, um zu Lösungen zu kommen. Hilfreich könnten hier eine gemeinsame Arbeitsgruppe von FNK und EPK und eine Verbindung zwischen den Überlegungen des Präsidiums und der Fakultäten sein.
- Das Gesetz sei am 02.09.2021 beschlossen worden, zurzeit sei jedoch noch unklar, wann es veröffentlicht werde und damit in Kraft trete. Es zeichne sich jedoch ab, dass das Gesetz zwischen Ende September und Anfang Oktober 2021 ohne Veränderungen veröffentlicht werde. Nach Inkrafttreten des Gesetzes müsse man danach handeln und die fragliche Regelung umsetzen.
- Mit Wirksamwerden des Gesetzes müsse schrittweise ein völlig neues Regelungssystem entwickelt werden, das auch Kriterien für die Karriereoptionen von Postdoktorand*innen festlege.

Frau Dr. Schauenburg erklärt auf Nachfrage, dass für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die Kinder erzogen hätten und für die gemäß familienpolitischer Komponente des WissZeitVG eine Verlängerungsmöglichkeit bestehe, weiterhin befristete Anschlussbeschäftigungen möglich seien. Sie verweist darauf, dass das Qualifikationsziel in diesem Fall noch nicht erreicht sei und dass an der HU die Qualifikationsziele derzeit nicht in den Arbeitsverträgen vermerkt seien, sondern in einem Beiblatt.

Sie teilt auf Nachfrage zu den Mehrkosten für unbefristete Postdoc-Stellen mit, dass die Durchschnittssätze für unbefristete E13-Stellen bei 87.500 € und damit 10.500 € über denen für befristete E13-Stellen lägen.

Herr Dr. Morgenstern bittet darum, dass der Leistungsbericht 2020 der HU den Mitgliedern des AS zur Kenntnis gegeben und dass den Mitgliedern des BUA-Beirats der aktuelle Entwurf der Satzung für die BUA als Zwischenstand zur Verfügung gestellt werde. Frau Prof. Kunst erklärt, dass sie bezüglich des letztgenannten Punktes mit Frau Meurer über den aktuellen Stand sprechen werde. Nach den Klausurterminen der Leitung der BUA werde eine Bereitstellung in jedem Fall erfolgen.

Frau Dr. Schauenburg erklärt auf Nachfrage nach den Mitgliedern der Task-Force zu den Hochschulvertragsverhandlungen, dass es sich bei dieser um eine HU-interne Arbeitsgruppe handele, in der sie sich regelmäßig mit Herrn Dr. Baron, Frau Thiel, Herrn Weiß und Frau Hedwig – den Personen, die die großen Kostenpositionen verträten - abstimme. Sie weist darauf hin, dass es darüber hinaus auch auf LKRP-Ebene mehrere Arbeitsgruppen zu den Hochschulvertragsverhandlungen gebe.

Es wird erfragt, wie der Stand der Analysephase zum Thema Sekretariatsarbeit sei bzw. wann diese abgeschlossen werde und es wird um Auskunft gebeten, wann die diesbezügliche Arbeitsgruppe der mit dem Personalentwicklungskonzept befassten Personen wiederbelebt werde. Herr Dr. Kronthaler erklärt im Nachgang der Sitzung:

Die 2019 etablierte Steuerungsgruppe Personalentwicklung begleite die Umsetzung und Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzepts (PE-Konzept) der HU (10/2019). Unter „Qualifizierung u. Förderung des Personals“ sei in der Maßnahmenplanung des PE-Konzepts auch die eventuelle Neubewertung von Sekretariatsstellen aufgenommen - mit folgenden Hinweisen: *„Das Anforderungsprofil von Mitarbeiter:innen in Sekretariaten hat sich seit vielen Jahren gewandelt. Mitarbeiter:innen in den Sekretariaten führen wichtige Assistenz- u. Organisationstätigkeiten aus bis hin zur Bewirtschaftung von Haushalts- und Drittmitteln. Tarifliche Regelungen zur Neubewertung von Sekretariatsstellen sollen geprüft und ausgelotet werden. Es soll außerdem überlegt werden, ob die vor einigen Jahren zu diesem Thema tätige HU-interne Kommission mittelfristig wieder aktiviert werden kann.“* Diese HU-interne Kommission sei noch nicht wieder aktiviert worden. Der pandemiebedingten Situation sei es geschuldet, dass es erst zum Ende des laufenden Jahres ein nächstes Treffen der Steuerungsgruppe PE-Konzept geben werde, in der das

Thema Sekretariatsarbeit auf die Tagesordnung gesetzt werde solle. Bedeutung für das Aufgabengebiet der Sekretariate in den Fakultäten habe die Strukturentwicklungsplanung. Es gebe Überlegungen zur Optimierung der Unterstützungsstrukturen in den Fakultäten, z.B. mit Bildung eines Servicepools. Hierzu sei die Abteilung Planung und Steuerung in Vorgesprächen mit den Fakultäten. Auch diese Gesprächsergebnisse und gewonnenen Informationen seien für die optimale Ausrichtung der Sekretariatsarbeit notwendig. Ebenfalls zu berücksichtigen seien veränderte Rollen- und Berechtigungsstrukturen für dieses Aufgabengebiet aus SAP-Prozesssicht. Es sei deshalb sinnvoll, die genannten Aspekte ganzheitlich zu betrachten, um ggf. Veränderungen von Strukturen zu realisieren. Sobald die Thematik voranschreite, werde ein Sachstandsbericht folgen.

Frau Prof. Kunst bzw. Frau Dr. Schauenburg erklären auf Nachfrage, dass die zweiten Lesungen der zwölften ZSP-HU-Änderung und des STEP 21 in der Oktober-Sitzung des AS stattfinden.

TOP 16:

Stellungnahme und Feststellung des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplans 2021 der Humboldt-Universität zu Berlin (AS 090/21)

Herr Bleyer erläutert die Vorlage. Er führt aus, warum die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltsplans bestehe und verweist dabei auf Auflagen der Senatskanzlei im Hinblick auf die im Zusammenhang mit der SAP-Einführung erfolgte Verschlinkung des Titelrahmens. Seitens der Senatskanzlei gebe es die Vorgaben, bestimmte Titel, die im Haushaltsplan 2021 gestrichen worden seien, wieder- sowie einige Titel neu aufzunehmen. Die Umsetzung habe bereits in einem Nachtragshaushaltsplan und nicht erst im Haushaltsplan 2022 zu erfolgen. Zudem würden sich in Folge der SAP-Umstellung und der Verschlinkung des Titelrahmens Reste aus ehemals sofort übertragbaren Titeln, die keine Eins-zu-eins-Übernahme in den Haushaltsplan 2021 gefunden hätten, nun im Jahresüberschuss wiederfinden, der einen entsprechenden Aufwuchs erfahren habe. Um diese Beträge wieder zur Verfügung stellen zu können, sei es notwendig, den Überschuss mit einem Nachtragshaushaltsplan von der Senatskanzlei genehmigen zu lassen. Der Großteil des Aufwuchses in Höhe von ca. 55,6 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan 2021 ergebe sich aus dem Jahresüberschuss.

Die Präsidentin sowie Mitglieder der Haushaltskommission betonen, dass die im Nachtragshaushaltsplan getroffenen Maßnahmen im Wesentlichen rein haushaltstechnischer Natur seien und der im Nachtragshaushaltsplan ausgewiesene Überschuss vor allem daraus resultiere; der „tatsächliche“ Überschuss sei weitaus geringer.

Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.

Der Akademische Senat fasst bei 5 Enthaltungen den Beschluss AS 090/2021:

I. Der Akademische Senat billigt den dieser Vorlage beigefügten Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2021 der Humboldt-Universität zu Berlin.

Dieser schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 559.251.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Haushaltsplan 2021 (503.653.079 €) einer Erhöhung von 55.597.000 €.

Im Haushaltsjahr 2021 sind weiterhin Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25.879.000 € vorgesehen.

II. Die Präsidentin wird beauftragt, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2021 dem Kuratorium zur Feststellung gemäß § 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin zuzuleiten.

TOP 17:

Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung einer W3-Professur für "Sachunterricht und seine Didaktik in der Primarstufe"(AS 077/21)

Frau Schwalm erläutert die Vorlage. Sie teilt mit, dass die EPK der Vorlage einstimmig zugestimmt habe und dass die Stelle im Strukturplan enthalten sei. Bedenken habe die EPK dahingehend geäußert, dass bei der insgesamt üppig ausfallenden Ausstattung eine 0,5-WiMi-Dauerstelle aufgeführt sei, womit nicht den Regularien zum Beschäftigungsumfang von WiMi-Dauerstellen entsprochen werde. Die EPK bitte darum, bei einer Neubesetzung der LfbA-Stellen zu prüfen, ob strukturelle Umverlagerungen möglich seien, um hier zumindest perspektivisch eine ganze Dauerstelle zu ermöglichen. Zudem rege die EPK an, zu prüfen, ob zur Erhöhung des Frauenanteils in diesem Arbeitsgebiet für die Besetzung der Professur eine geeignete Wissenschaftlerin gefunden werden könne.

Herr Prof. Kassung weist darauf hin, dass es am Institut für Erziehungswissenschaften in den drei Bereichen *Grundschule Deutsch, Mathematik und Sachunterricht* insgesamt 5.400 Studienfälle und sechs Professuren gebe, so dass auf jede Professur fast 1.000 Studierende kämen. Dies bringe erhebliche Belastungen für die einzelnen Professuren mit sich und erkläre die umfangreiche Ausstattung der behandelten Professur. Pläne, die Professur im Sinne einer Verkleinerung und Diversifizierung in zwei Professuren aufzuspalten, hätten nicht realisiert werden können, da für eine zweite Professur bei Beibehaltung der Kapazitäten die Mittel nicht ausgereicht hätten.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 077/2021:

- 1. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung, Freigabe einer W3-Professur für „Sachunterricht und seine Didaktik in der Primarstufe“.**
- 2. Mit der Umsetzung wird die Präsidentin der HU beauftragt.**

Der Akademische Senat stimmt über die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 20 en bloc ab.

TOP 18:

Zeitlich befristete Verlängerung der Einrichtung der grundschulbezogenen Quereinstiegsmasterstudiengänge (AS 068/21)

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 068/2021:

- 1. Der Akademische Senat beschließt die zeitlich befristete Verlängerung der Einrichtung der grundschulbezogenen Quereinstiegsmasterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen (Qn)“ und „Lehramt an Grundschulen (Qg)“ um ein Jahr bis 2023. Eine Zulassung wird letztmalig im Wintersemester 2023/24 erfolgen.**
- 2. Mit der Umsetzung beauftragt der Akademische Senat die Vizepräsidentin für Lehre und Studium.**

TOP 19:

Änderung des bestätigten und veröffentlichten Zeitpunktes der Aufhebung des Masterstudiengangs "Moderne Europäische Geschichte" (AMB Nr. 35/2020) (AS 070/21)

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 070/2021:

1. Der Akademische Senat beschließt, dass statt des durch das für Hochschulen zuständige Senatsressort am 25. August 2020 bestätigten Aufhebungsdatums des 30. Septembers 2021 (AMB Nr. 35/2020) die Aufhebung erst zum 30. September 2022 wirksam werden soll.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Vizepräsidentin für Studium und Lehre.

TOP 20:

Änderung des bestätigten und veröffentlichten Zeitpunktes der Aufhebung des Masterstudiengangs "Deutsch als Fremdsprache" (AMB 57/2020) (AS 072/21)

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 072/2021:

1. Der Akademische Senat beschließt, dass statt des durch das für Hochschulen zuständige Senatsressort am 17. November 2020 bestätigten Aufhebungsdatums des 31. März 2022 (AMB Nr. 57/2020) die Aufhebung erst zum 30. September 2022 wirksam werden soll.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Vizepräsidentin für Lehre und Studium.

TOP 21:

Neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)

Achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016) (AS 069/21)

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage.

Herr Fidalgo berichtet aus der LSK. Er führt aus, dass in dieser problematisiert worden sei, dass sich die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in ihren Ordnungen nicht an den Grundsatzbeschluss des AS halte, wonach die Modulgrößen 5, 10, 15 usw. Leistungspunkte umfassen sollten.

Herr Prof. Klapper geht auf den Hintergrund der an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestehenden 6-Punkte-Regel ein und legt dar, dass eine Umstellung auf ein 5-Punkte-System zu erheblichen Verwerfungen bei den Studierenden, bei den Lehrenden sowie zu großen Schwierigkeiten hinsichtlich der Vernetzung mit den anderen Berliner Universitäten führen würde. Er weist darauf hin, dass es bei den beiden Änderungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen nicht um die Modulgrößen, sondern um inhaltliche Änderungen in den Modulbeschreibungen gehe, die dringend benötigt würden, um den Studien- und Lehrbetrieb normal fortführen zu können. Er bitte daher um ein positives Votum des AS. Die Frage der Modulgrößen werde er in das Kollegium der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hineinragen und einen diesbezüglichen Diskussionsprozess anstoßen.

Herr Fidalgo erklärt, dass es sinnvoll sei, universitätsweit einheitliche Regelungen zu den Modulgrößen zu haben und dass auf Seiten der LSK der Wunsch bestehe, dass sich alle Fakultäten an den entsprechenden Grundsatzbeschluss des AS halten. Zwar gehe es inhaltlich bei den Änderungen der beiden Ordnungen nicht um die Modulgrößen, in der LSK sei jedoch bereits des Öfteren angemerkt worden, dass man sich in dieser Frage Änderungen von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wünsche. Zudem sei es sinnvoll, dass sich der AS bei Nichtbeachtung seines Grundsatzbeschlusses selbst mit der Angelegenheit befasse. Dass es zwar ein positives Votum der LSK gebe, infolge zahlreicher Enthaltungen jedoch eine Zweidrittelmehrheit verfehlt worden sei, so dass die Vorlage nun dem AS vorgelegt werde, erkläre sich daraus.

Ein Mitglied des AS bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass sich die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät nicht an den Grundsatzbeschluss des AS halte. Auch an anderen Fakultäten würde die entsprechende Regelung große Herausforderungen mit sich bringen, sie würde in der Annahme ihrer Verbindlichkeit jedoch trotzdem angewandt. Es wird nach der Verbindlichkeit des Beschlusses gefragt.

Herr Dr. Baron erklärt, dass die Fakultätsräte für den Erlass der Satzungen der Fakultäten zuständig seien und es in deren Ermessen liege, sich an den Grundsatzbeschluss des AS zu halten oder nicht. Der AS nehme die Satzungen der Fakultäten lediglich zur Kenntnis. Er führt aus, dass der AS den fraglichen Grundsatzbeschluss mit Beginn der Bologna-Reform am Anfang des Jahrtausends getroffen habe und dieser mittlerweile überarbeitungsbedürftig sei. Eine entsprechende Neufassung des Beschlusses sei für den Sommer dieses Jahres geplant gewesen, habe jedoch noch nicht realisiert werden können und stehe somit noch aus. Eine grundsätzliche Diskussion des AS zu den Modulgrößen sollte in diesem Rahmen erfolgen.

Der Akademische Senat fasst bei 2 Enthaltungen den Beschluss AS 069/2021:

- 1. Der Akademische Senat nimmt die neunte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016) zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Akademische Senat nimmt die achte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 48/2016) zustimmend zur Kenntnis.**
- 3. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Vizepräsidentin für Lehre und Studium.**

TOP 22:

Festsetzung des Dies Academicus des Wintersemesters 2021/22 sowie des Dies Academicus des Sommersemesters 2022 (AS 091/21)

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 091/2021:

- 1. Der Akademische Senat setzt den Dies Academicus des Wintersemesters 2021/22 sowie den Dies Academicus des Sommersemesters 2022 („HUMBOLDT-Tag der Lehre“) entsprechend der Anlage fest.**
- 2. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt.**

TOP 23:

Festsetzung der Vorlesungszeiten, akademischen Ferien und Hochschultage für das akademische Jahr 2022/23 (AS 092/21)

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Frau Dr. Baum gibt einen Korrekturhinweis zur „Übersicht: Verhältnis Vorlesungszeiten, Akademisches Jahr und Schulferien 2022-2023“ auf der zweiten Seite der Vorlage. In der letzten Spalte sei die Überschneidung von vorlesungsfreier Zeit und den Schul-Osterferien mit 0 Tagen angegeben, tatsächlich jedoch fielen die Schul-Osterferien komplett in die vorlesungsfreie Zeit.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 092/2021:

- 1. Der Akademische Senat setzt die Vorlesungszeiten, akademischen Ferien und Hochschultage für das akademische Jahr 2022/23 entsprechend der Anlage fest.**

2. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt.

**TOP 24:
Termine AS 2022 (AS 088/21)**

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den Beschluss AS 088/2021:

Reguläre Sitzungstermine des AS finden im Jahr 2022 statt am:

18.01.2022
15.02.2022
15.03.2022 (Ferienausschuss)
26.04.2022
24.05.2022 (Adlershof)
21.06.2022
19.07.2022
16.08.2022 (Ferienausschuss)
20.09.2022 (Ferienausschuss, Adlershof)
18.10.2022
15.11.2022
13.12.2022

Bei Bedarf können in der vorlesungsfreien Zeit statt Sitzungen des Ferienausschusses reguläre AS-Sitzungen einberufen werden.

**TOP 25:
Verschiedenes**

Unter Bezugnahme auf die Aussage der Präsidentin unter TOP 15, wonach im Wintersemester die Präsenzlehre durch digitale Formate ergänzt werden sollte, erklärt Herr Dr. Morgenstern, dass es Schwierigkeiten für Studierende gebe, direkt im Anschluss an eine Präsenzveranstaltung an einer Online-Lehrveranstaltung teilnehmen zu können. Es sei daher problematisch, wenn es ins Belieben jeder*jedes Lehrenden gestellt werde, welche Lehrveranstaltung sie*er wann in welchem Format anbiete.

Herr Dr. Baron verweist auf die Zuständigkeit der Fakultäten für den Beschluss über das Lehrangebot und die Grundsätze des Studiums, die es diesen ermöglichen, diesbezügliche Regelungen zu treffen.

Frau Dr. Baum erklärt, dass Planungen, die z.B. vorsähen, dass nach großen digitalen Vorlesungen ein Zeitkorridor freigehalten werde, bis Präsenzveranstaltungen begännen, zwar auf Institutsebene getroffen werden könnten, entsprechende Regelungsmöglichkeiten auf Ebene der gesamten Fakultät oder fakultätsübergreifend jedoch kaum bzw. nicht mehr gegeben seien. Dies bringe die Gefahr von Stundenplan-Problemen mit sich und es sei wünschenswert, dass im Vorlesungsverzeichnis bereits möglichst konkret angegeben werde, in welchem Format eine Lehrveranstaltung geplant sei.

Frau Peymann legt dar, dass Frau Prof. Obergfell darum gebeten habe, möglichst bereits zum 01.08.2021 alle Lehrveranstaltungen mitsamt dem Format, in dem sie stattfinden sollen, in das Vorlesungsverzeichnis einzutragen, so dass die Studierenden möglichst früh ihren Stundenplan gut zusammenstellen könnten. Angesichts des Wegfalls des Abstandsgebotes sei zudem um eine Aktualisierung im Vorlesungsverzeichnis bis zum 15.09.2021 gebeten worden. Die Studierenden seien parallel dazu aufgefordert worden, ab Mitte/Ende September noch einmal genau das Vorlesungsverzeichnis zu studieren und ihren Stundenplan mit besonderer Sorgfalt zusammenzustellen.

Herr Prof. Heger weist mit Blick auf die angesprochene Problematik auf die Vorteile asynchroner Lehrangebote in der Online-Lehre hin.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.
Die Sitzungsleiterin schließt die Sitzung.

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Sitzungsleiterin

Marc Schröder
Protokoll